

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 26  
Freitag, den 25. November 2016  
Nummer 24

## Kurzinfos

---

- **Mitteilungen Landratsamt** Seite 2–12
- **Verschiedenes** Seite 17–19
- **Bekanntmachungen Zweckverbände** Seite 13–16



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

#### Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

#### Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

#### Dezernat – Finanzverwaltung

Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002

#### Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

#### Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

#### Dezernat – Soziales

Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).



#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,  
Telefon 03421 758-1015, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** [medienservice-torgau.de](http://medienservice-torgau.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice  
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65  
[www.medienservice-torgau.de](http://www.medienservice-torgau.de)

E-Mail: [amtsblatt@medienservice-torgau.de](mailto:amtsblatt@medienservice-torgau.de)

**Pressestelle**

**Am ersten Adventswochenende:  
Adventsmarkt auf dem Hof von  
Schloss Hartenfels**

Unter dem Motto „Gemeinsam in den Advent“ gestaltet der Landkreis Nordsachsen mit Unterstützung des Wirtvereins Torgau und weiterer Helfer am 26. und 27.11.2016 die nun bereits 7. Auflage des Adventsmarktes auf dem Schlosshof von Schloss Hartenfels Torgau.

Am Samstag (26. November) beginnt das Markttreiben um 13.00 Uhr, wobei um 15.00 Uhr die feierliche Eröffnung durch den 1. Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen Ulrich Fiedler, Torgaus Oberbürgermeisterin Romina Barth, dem Weihnachtsmann sowie die Dahleener Heidekönigin Patricia Löwe erfolgt. Am Sonntag (27. November) öffnet der Adventsmarkt bereits um 11.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl sorgen die Torgauer Bärenstiftung, der Wirtverein Torgau, die Bäckerei Croissanterie Torgau und das Backhaus Taube. Eine Vielzahl gemeinnütziger Einrichtungen wie die Lebenshilfe Torgau, das Behindertenzentrum Delitzsch gGmbH, der EC-Jugendtreff Torgau sowie der Gitterladen der JVA Torgau bereichern den Markt mit ihren Ideen und Produkten zur Adventszeit.

Der Weihnachtsmann und seine Weihnachtengel werden die kleinen Besucher täglich ab 14.00 Uhr mit einem großen Sack voller Süßigkeiten überraschen. Außerdem besucht die Märchenfee Lia wieder den Adventsmarkt und verzaubert die kleinen Besucher mit einem Mitmach-Theater. Angeboten werden Kutschfahrten, es gibt eine Kindereisenbahn und die Möglichkeit zum Basteln und Malen im Foyer des Flügels D unter fachmännischer Anleitung der Walderlebnisscheune Taura (Samstag) und der Fraueninitiative des EC-Jugendtreffs Torgau (Sonntag).

Innerhalb eines musikalischen Rahmenprogramms werden die Besucher am Samstag durch den Männerchor Torgau sowie durch die Musikschule „Heinrich Schütz“ unterhalten. Am Sonntag wird der Adventsmarkt durch die Showtanzgruppe Glaucha-Hohenprießnitz und durch eine Stadtführung mit dem Müllerlieschen der Torgauer Information unterstützt. An beiden Tagen wird der Geharnischten-Verein Torgau Knüppelkuchen am Stock für kleine und große Besucher am Lagerfeuer anbieten. Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen, die Adventszeit zu eröffnen.

**Das Programm des 7. Adventsmarktes im Überblick**

**26. November 2016**

- 13.00 Uhr Beginn des Adventsmarktes und  
Öffnung der Stände
- 14.00 Uhr Weihnachtsmann bis etwa 17 Uhr
- 14.30 Uhr Auftritt Männerchor Torgau
- 15.00 Uhr Grußworte des 1. Beigeordneten und der Ober-  
bürgermeisterin sowie Inbetriebnahme der Weih-  
nachtsbaumbeleuchtung
- 15.30 Uhr Auftritt Musikschule „Heinrich Schütz“
- 16.00 Uhr Lagerfeuer mit Knüppelkuchen/Stockbrot

**27. November 2016**

- 11.00 Uhr Öffnung der Stände
- 14.00 Uhr Weihnachtsmann bis etwa 17 Uhr
- 14.00 Uhr Märchenfee Lia
- 14.00 Uhr Stadtführung mit dem Müllerlieschen bis etwa  
15 Uhr
- 15.00 Uhr Lagerfeuer mit Knüppelkuchen/Stockbrot
- 16.00 Uhr Showtanzgruppe Glaucha-Hohenprießnitz

**Mitteilungen Büro Kreistag**

Die 12. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, 16.00 Uhr,  
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,  
Flügel D, 2. Obergeschoss, „Mehrzwecksaal“,  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

**TAGESORDNUNG**

**Drucks.-Nr.**

- |      |   |                    |
|------|---|--------------------|
| 1    | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 21. 9. 2016   |                    |
| 2    | Bürgerfragestunde   |                    |
| 3    | Information zum aktuellen Stand und Perspektiven – Invest Region Leipzig GmbH   |                    |
| 4    | Information zum aktuellen Stand Biomassekraftwerk Delitzsch   |                    |
| 5    | Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen   |                    |
| 5.1  | Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen für die Kreisrätin Andrea Staude  | <b>2- 242/16</b>   |
| 5.2  | Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit – Kreisrat Paul Rzehaczek  | <b>2- 239/16</b>   |
| 5.3  | Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Umwelt- und Technikausschuss des Kreistages Nordsachsen  | <b>2- 237/16</b>   |
| 5.4  | Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss des Kreistages Nordsachsen   | <b>2- 238/16</b>   |
| 5.5  | Information – Arbeitsstand und Grundsatzfragen zur Erstellung des Haushaltsplanes 2017/2018   |                    |
| 5.6  | Konzentration der Pestalozzischule – Schule zur Lernförderung- und der Fröbelschule – Schule für geistig Behinderte – am Standort Pestalozzistraße 5 in Delitzsch   | <b>2- 243/16/1</b> |
| 5.7  | Fortschreibung des Maßnahmeplanes des Kommunalinvestitionsprogrammes „Brücken in die Zukunft“, des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes des Landkreises Nordsachsen  | <b>2- 252/16</b>   |
| 5.8  | Information über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Nordsachsen zum 1. 1. 2013   | <b>2-I 144/16</b>  |
| 5.9  | Ermächtigung zur Anpassung der Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordsachsen  | <b>2- 234/16</b>   |
| 5.10 | Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2015  | <b>2-I 139/16</b>  |
| 5.11 | Betraung der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)  | <b>2- 240/16/1</b> |
| 5.12 | Bestellung eines ehrenamtlichen Patientenführers für das Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, das Wohnheim Sankt Hubertus des Christlichen Sozialwerkes gGmbH in Wermsdorf sowie die Außenwohngruppe für chronisch psychisch kranke Menschen der Lebenshilfe Torgau e. V. in Torgau | <b>2- 241/16/1</b> |
| 5.13 | Information des Kreistages Nordsachsen zu Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses Integrierte Regionalleitstelle Leipzig  | <b>2-I 143/16</b>  |
| 5.14 | Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes – Gebührensatzung Rettungsdienst –  | <b>2- 254/16</b>   |

- 5.15 Bestellung eines Leitenden Notarztes (LNA)  
**2- 244/16**
- 5.16 Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter sowie die Entschädigung im Einsatzfall  
**2- 245/16**
- 5.17 Änderung der Richtlinie zur Ausreichung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß ÖPN-VFinAusG im Landkreis Nordsachsen  
**2- 251/16**
- 5.18 Durchführung einer europaweiten Dienstleistungsausschreibung zur Vergabe der Behandlung der ab dem 1. 1. 2018 im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch überlassenen Restabfall- und Sperrmüllmengen  
**2- 246/16**
- 5.19 Fortgeltung der Abfallgebührensätze aus dem Kalkulationszeitraum 2015/2016 für das Jahr 2017  
**2- 249/16/1**
- 5.20 Satzung über die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung des Landkreises Nordsachsen für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallwirtschafts-satzung – AWS DZ)  
**2- 247/16**
- 5.21 Satzung zur Zweiten Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz (Abfallgebührensatzung Torgau-Oschatz – AGS TO) vom 1. 10. 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. 12. 2015  
**2- 250/16**
- 5.22 European Energy Award® (eea) – Weiterführung Teilnahme Zeitraum 2017–2020  
**2- 256/16/1**
- 5.23 Resolution TTIP-so-nicht! (Einreicher: Fraktion DIE LINKE und Fraktion SPD/FDP/Grüne)  
**2- 255/16**
- 6 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

**Amt für Wirtschaftsförderung,  
Landwirtschaft und Tourismus**



## Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen  
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau  
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Oschatz (Gde. Oschatz, Stadt)	2733	0,5356	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 4. 12. 2016 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Öffentlicher Hinweis

### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	363	0,9860	Landwirtschaftsfläche
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	650	0,0610	Gebäude- und Freifläche
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	654	0,0380	Gebäude- und Freifläche
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	793	0,4710	Landwirtschaftsfläche
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	834	1,0240	Landwirtschaftsfläche
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	873	0,2740	0,2616 ha Landwirtschaftsfläche 0,0124 ha Fließgewässer
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	875	0,0980	Landwirtschaftsfläche
Schirmenitz (Gde. Cavertitz)	896	0,7660	0,7427 ha Landwirtschaftsfläche 0,0233 ha Unland

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 4. 12. 2016 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2016\_1003786**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Eilenburg Flur 48 (3202):** 1/9, 8/15, 8/16, 8/22, 10, 11, 13/3, 14/1, 18, 25, 34/2, 39, 40, 42

**Gemarkung Eilenburg Flur 46 (3200):** 147/3, 147/5, 147/6, 162/7, 173/60, 173/92, 173/108, 183/4, 183/6, 183/7, 183/8, 183/9, 183/10, 185/2, 185/10, 185/11, 185/12, 186/2, 190/7, 190/11, 207/2, 235/173

**Gemarkung Eilenburg Flur 35 (3189):** 68/1, 69, 70, 71, 72

**Gemarkung Eilenburg Flur 45 (3199):** 6/16, 20/1, 25/4, 70/10, 70/14, 70/16

**Gemarkung Eilenburg Flur 41 (3195):** 10/24, 10/26, 10/28, 10/30

**Antragsnummer: 730\_2016\_1003814**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Eilenburg Flur 16 (3170):** 10/1, 18/1, 18/2, 21/1, 22/5, 24/3, 25/1, 31/2, 35/3, 36/1, 36/2, 41/1, 41/2, 64, 65, 95/41, 98/41, 107

**Gemarkung Eilenburg Flur 20 (3174):** 2/2, 2/4, 2/5, 9/1, 14/4, 14/5, 18, 23/2, 23/3, 23/6, 23/7, 23/8, 25/13, 25/15, 25/18, 25/19, 28/2, 31/3, 33/6, 33/7, 38/1, 38/2, 42, 43/4, 43/6, 43/7, 43/23

**Gemarkung Eilenburg Flur 19 (3173):** 1/5, 2/3, 10, 14/5, 27/5, 27/7, 42/2, 42/3, 51, 63, 65/1, 72/1, 75/3, 81/36, 95/60

**Gemarkung Eilenburg Flur 17 (3171):** 16, 37/1, 53/6, 53/13, 58, 59, 60, 61, 63/1, 64/3, 86/3, 86/6, 131/86, 133/86, 134/86, 141/86

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28. 11. 2016 bis zum 23. 12. 2016**  
in der Geschäftsstelle des  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr**  
**Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr**  
**Freitag: 08.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2016\_1003238**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Hainichen Flur 2 (3206):** 14/5, 12/10, 12/9, 12/8, 12/4, 19/8, 19/5, 19/3, 19/2, 14/6, 14/4, 13/6, 13/5, 13/2, 12/1

**Antragsnummer: 730\_2016\_1003886**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Rödgen Flur 4 (3329):** 88/5, 97/3, 97/5, 85, 90/1

**Antragsnummer: 730\_2016\_1003887**

Betroffenes Flurstück

**Gemarkung Rödgen Flur 5 (3330):** 36/7**Antragsnummer: 730\_2016\_1003888**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Wölpert Flur 1 (3238):** 260/142, 141/4, 139/7, 23/13, 23/7, 339/29, 325/23, 324/23, 322/23, 319/26, 317/26, 308/23, 141/9, 141/6, 33, 32/1, 30/2, 30/1, 29/10, 29/9, 29/8, 29/7, 29/6, 29/5, 29/4, 24/1, 23/27, 23/24, 23/23, 23/9, 23/5, 23/4, 23/2**Antragsnummer: 730\_2016\_1003889**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Wölpert Flur 1 (3238):** 20/5, 35, 124/8, 124/9, 124/11, 141/3, 141/7, 141/8, 143/2, 144/2, 145/2, 162/2, 162/3, 272/148, 288/84, 326/147, 36/3, 124/1, 124/10, 129/4, 139/7, 227/135, 259/142, 260/142, 268/124, 270/124, 287/87, 289/84**Antragsnummer: 730\_2016\_1003890**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Wölpert Flur 2 (3239):** 113, 112/1, 97/1, 32/8, 32/7, 29/2, 1/5, 252/29, 29/1**Antragsnummer: 730\_2016\_1004041**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Liemehna Flur 4 (3295): LwAnpG:** Mühlengebäude Liemehna, 148/5, 128/4, 126/64, 96/3, 55/8, 55/7, 55/6, 55/5, 55/4, 55/3, 33/41, 33/40, 33/38, 33/35, 33/25, 33/19, 33/18, 33/16, 33/15, 33/14, 33/12, 33/11, 33/4, 33/2, 30/1, 24/3, 10/2, 5/3, 5/2, 3/13, 3/9, 3/7, 1/11, 63/4, 63/3, 55/2, 35/5, 33/39, 33/34, 33/31, 33/29, 33/22, 33/8, 33/7, 33/6, 32/3, 29/2, 29/1, 28, 26/1, 25, 24/10, 24/9, 10/4**Antragsnummer: 730\_2016\_1004042**

Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Gallen Flur 3 (3299):** 12/4, 12/12, 12/15, 12/21, 12/22, 12/26, 32/9, 32/10, 32/12, 33/8, 44/7, 44/21, 44/27, 44/28, 44/29, 44/38, 44/39, 46, 47/2, 47/3, 50/12, 54/3, 61/1, 61/7, 63/1, 91/1, 199/86, 12/14, 12/18, 12/20, 12/24, 12/28, 32/14, 33/2, 42/7, 44/5, 44/14, 44/15, 44/17, 44/30, 44/42, 44/43, 47/7, 49/2, 50/2, 50/15, 50/16, 50/17, 61/3, 61/6, 61/9, 89/1

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28. 11. 2016 bis zum 27. 12. 2016**  
in der Geschäftsstelle des  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr**  
**Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr**  
**Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

**Dezernat Ordnung**

## **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen**

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV)**

**Allgemeinverfügung**  
**zum Verbot von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die aviäre Influenza**

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Viehverkehrsverordnung die nachfolgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Im Landkreis Nordsachsen sind ab sofort sämtliche Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten verboten.
2. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung kann nebst Begründung im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen, Verwaltungsstandort Delitzsch, Zimmer 524 sowie am Verwaltungsstandort Torgau, Südring 17, Zimmer 316 zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

**Südring 17, 04860 Torgau,  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch,  
Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz,  
Fischerstraße 26, 04860 Torgau**

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) – [mail.de](mailto:mail.de) zu erheben.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung entfaltet ein Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund eines in schriftlicher, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Wird der Antrag in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Hochachtungsvoll

i.A.  
**Dr. Brauer**  
Stellvertretende Amtstierärztin

**Hinweis:**

Gemäß § 46 Viehverkehrsverordnung i.V.m. § 32 Abs. 2 TierGesG handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße von bis zu 30 000 Euro geahndet werden.

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes  
(TierGesG) und der Verordnung zum Schutz  
gegen die Geflügelpest  
(Geflügelpest-Verordnung)  
i.d.F. vom 29. Juni 2016.**

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die  
Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln zum  
Schutz gegen die Geflügelpest im Freistaat Sachsen**

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten ausschließlich

1.1. in geschlossenen Ställen oder

1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

4. Einsichtnahme

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten

- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen ([www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de)) eingesehen werden.

5. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

**I. Sachverhalt**

Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Mecklenburg – Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden. Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewer-

tungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

## II. Rechtliche Würdigung

Die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen folgt aus § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 S. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386).

Aufgrund des Ausmaßes und der Ausbreitungstendenz der Aviären Influenza übernimmt die Landesdirektion Sachsen die Aufgaben der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Kreisfreien Städte aus § 1 Abs. 2 SächsAGTierGesG bei der Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).

zu 1: Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 12. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe eines verendeten Wildvogels im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg – Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

zu 2: Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest

ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verluste führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klagverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen von Betrieben oder sonstigen Dritten in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügbaren Teils. Die vollständige Begründung kann in jeder Dienststelle der Landesdirektion Sachsen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKKG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Tobias Elflein  
Stellv. Referatsleiter 24

**Hinweis:** Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

## Wichtige Schutzmaßnahmen in Zeiten der Vogelgrippe

Die Situation in Deutschland verschärft sich durch die Vogelgrippe derzeit in allen Bundesländern nahezu täglich. Seit dem ersten Auftreten der Geflügelpest, die eine anzeigepflichtige Tierseuche ist, wurden bis heute über 300 Ausbrüche des gefährlichen Geflügelpesterreger H5N8 bei Wildvögeln in ganz Deutschland nachgewiesen.

In Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern kam es zudem zu Ausbrüchen in Nutzgeflügelbeständen, in deren Verlauf mehrere Tausend Hühner, Enten, Gänse und Puten getötet werden mussten. Es ist daher äußerst wichtig, alle Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, um die weitere Ausbreitung der Vogelgrippe insbesondere bei unseren Nutzgeflügelhaltern zu verhindern.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat dazu eine Rechtsverordnung am 18.11.2016 erlassen, die besondere Schutzmaßregeln für Betriebe mit kleinen Geflügelhaltungen festlegt. Diese Verordnung richtet sich an alle Geflügelhalter mit Beständen von bis zu 1.000 Tieren. Daher sind die nachfolgend aufgeführten Schutzmaßregeln dringend von allen Geflügelhaltern in unseren Städten und Gemeinden einzuhalten.

Die Schutzmaßregeln umfassen die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters, in dem alle Zu- und Abgänge mit Datum, Art des Geflügels, Name und Anschrift des Transportunternehmers sowie des vorherigen Besitzers verzeichnet sind. Desweiteren müssen Desinfektionsmatten oder -wannen für das Schuhwerk vor dem Stalleingang errichtet werden. Hierzu können handelsübliche Kästen, Kübel oder Wannens mit Desinfektionsmittel gefüllt werden. Alternativ kann eine mit Desinfektionsmittel getränkte Schaumstoffmatte in einer Wanne als Desinfektionsmatte verwendet werden. Die benötigten Desinfektionsmittel können im Landhandel oder bei einem praktizierenden Tierarzt erworben werden.

Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen müssen gegen unbefugten Zutritt gesichert sein. Betriebsfremde Personen dürfen den Stall nur mit betriebseigener Schutzkleidung (inklusive Schuhwerk), oder in Einmalkleidung in Form von Einweg-Overalls und Einmalüberziehtiefel, die nach dem Gebrauch im Restmüll entsorgt werden können, betreten. Die Hände sind unmittelbar vor den Betreten des Stalls zu waschen und zu desinfizieren. Die Mittel zur Händedesinfektion gibt es in Drogerien oder Apotheken.

Gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren, beispielsweise durch Abdecken mit Planen oder Einlagern in Gebäuden. Damit soll der indirekte Kontakt durch Kot von Wildvögeln verhindert werden.

Zusätzliche Maßnahmen, die den Eintrag des Geflügelpesterreger in die Nutzgeflügelhaltungen verhindern können, sind, den Zutritt für fremde Personen zu unterbinden, nur Personen in den Bestand zu lassen, die ihn unbedingt aufsuchen müssen wie Tierarzt oder Amtstierarzt.

Demzufolge gilt auch, keine anderen Geflügelbestände aufzusuchen. Hunde und Katzen sind von den Stallungen fernzuhalten, da sie über ihr Fell und die Pfoten Kot von Wildvögeln übertragen können.

Jeder Halter von Geflügel muss seinen Tierbestand beim zuständigen Veterinäramt anzeigen. Wer dieser Pflicht bisher noch nicht nachgekommen ist, hat dies unverzüglich nachzuholen (Formular ist auf der Internetseite des Landratsamtes abrufbar).

Die zuständigen Veterinärämter sind gehalten, das Aufstallungsgebot zu überwachen und Verstöße entsprechend zu ahnden. Dies ist wichtig, um die Tierseuche nicht von Wild-

vögeln in die Nutztierbestände und privaten Tierhaltungen zu übertragen.

(Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. 11. 2016)

## Mit HIV kann man leben. Mit Diskriminierung nicht. Welt-AIDS-Tag am 1. 12. 2016

Die AIDS-Epidemie begann in den 1980er-Jahren. Es existierten massive Ängste bezüglich einer unbeherrschbaren Ausbreitung der tödlichen Krankheit. In der Regel wurden Prostitution, Homosexualität und Drogenkonsum von der Gesellschaft moralisch abgewertet. Die Betroffenen wurden häufig diskriminiert und gemobbt, da viele behaupteten, dass sie sich ausschließlich durch Eigenverschulden mit dem HI-Virus infiziert hätten.

Die Lebenserwartung der in Deutschland etwa 85 000 lebenden Menschen unterscheidet sich aufgrund der fortschrittlichen Pharmazeutika heutzutage kaum noch von der Allgemeinbevölkerung. Sie könnten mit der Infektion jeden Beruf ausüben und haben keine Einschränkungen in ihrer Freizeitgestaltung. Bei rechtzeitiger Diagnosestellung und Therapie des HI-Virus ist der Ausbruch des Vollbildes AIDS abwendbar und die Ansteckungsgefahr beim Geschlechtsverkehr ohne die Verwendung eines Kondoms sehr gering. Somit ist normalerweise die Lebensqualität und -erwartung mit HIV nahezu ähnlich.

Allerdings leiden noch heute viele Betroffene unter Diskriminierung aufgrund von Vorurteilen und oftmals unbegründeter Ängste vor einer Infektion. Sie werden ausgegrenzt, beleidigt oder erfahren sogar physische Gewalt. Folglich trauen sie sich häufig nicht, ihrem sozialen Umfeld von ihrer Diagnose zu berichten und isolieren sich teilweise von der Gesellschaft. Dies belastet sie psychisch sehr. Vereinzelt kommt es sogar reaktiv zu Depressionen.

Zum Abbau von gesellschaftlichen Vorurteilen und Ängsten und zur Sensibilisierung für einen respektvollen Umgang mit den Betroffenen ist daraufhin eine intensive Aufklärung in Bezug auf die Thematiken HIV und AIDS wichtig. Diese Aspekte sind auch die primäre Intention des jährlich stattfindenden Welt-AIDS Tages am 01.12.2016. In Deutschland wird die Kampagne vorrangig durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Deutschen AIDS-Hilfe e.V. sowie der Deutschen AIDS-Stiftung organisiert.

Der Welt-AIDS-Tag wird auch durch das Gesundheitsamt Nordsachsen in Form von Schulveranstaltungen unterstützt. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse über das Virus, den Umgang mit der Krankheit AIDS und entsprechende Präventionsmaßnahmen. Die Angebote des Gesundheitsamts beinhalten Beratungsgespräche zu diesen Themen sowie ein HIV-Antikörpertest, welcher kostenfrei und anonym ist.

Beraterin	Conny Dietze	Christiane Eiselt
Besucheranschrift	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Südring 17 04860 Torgau
Telefon	034202/ 988-6333	03421/ 758-6414
E-Mail	conny.dietze@lra-nordsachsen.de	christiane.eiselt@lra-nordsachsen.de
Sprechzeiten/ Testtage	dienstags, 16.00-18.00 Uhr	dienstags, 16.00-18.00 Uhr
Testkosten	bei Anonymität: kostenlos mit Bescheinigung: kostenpflichtig	
Ergebnis	ca. nach 4-7 Tagen Befundübermittlung	

## Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Dezember 2016

**Landratsamt Nordsachsen  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)  
DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin  
Richard-Wagner-Straße 7a  
04509 Delitzsch  
Tel.: 034202 988 5202  
Fax: 03421 758 85 5210  
E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de**

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr bis Do von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8: Uhr – Montag 8:00 Uhr		
25.11.16	01.12.16	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	<u>26.11.2016 -27.11.2016</u> nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 035264/92727
02.12.16	08.12.16	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter <a href="http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de">www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de</a>	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: <a href="mailto:frank-beilrode@t-online.de">frank-beilrode@t-online.de</a>	<u>03.12.2016 -04.12.2016</u> nur Kleintiere Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 0172/4120157
09.12.16	15.12.16	Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	<u>10.12.2016 -11.12.2016</u> nur Kleintiere TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-Mail: <a href="mailto:info@tierarztpraxis-niedermuehle.de">info@tierarztpraxis-niedermuehle.de</a>
16.12.16	22.12.16	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy, Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	<u>17.12.2016 -18.12.2016</u> nur Kleintiere Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
23.12.16	29.12.16	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	<u>24.12.2016 -26.12.2016</u> nur Kleintiere Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
30.12.16	05.01.17	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter <a href="http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de">www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de</a>	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	<u>31.12.2016 -01.01.2017</u> nur Kleintiere, Mobile Praxis Barbara Zwaniecka, Tel.: 0172/4120157

Fr bis Fr von bis		Bereich Eilenburg		
25.11.16	02.12.16	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
02.12.16	09.12.16	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
09.12.16	16.12.16	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
16.12.16	23.12.16	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
23.12.16	30.12.16	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
30.12.16	06.01.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

von	bis	Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
03.12.16	04.12.16	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr,	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294
10.12.16	11.12.16	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
17.12.16	18.12.16	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr,	Dr. Graubner, Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag nur Notfall und Terminsprechstunde von 10.00 - 12.00 Uhr

24.12.16	25.12.16	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
26.12.16	26.12.16	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
31.12.16	01.01.17	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: <a href="mailto:Dr.ThomasBach@t-online.de">Dr.ThomasBach@t-online.de</a>

## Dezernat Soziales



Landkreis Nordsachsen

### Kinder suchen Familien

**Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

**Die Pflegeeltern sollten:**

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

**Ihre Ansprechpartner:**

- **Bereich Torgau**  
Frau Politschuk  
Tel.: 03421 7586107  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**  
Frau Helfer-Thiemecke  
Tel.: 034202 9886140  
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**  
Frau Renner  
Tel.: 03435 9846180  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



## Öffentliche Zustellung

**Für Herrn Jerimias Oswald, geb. am 19. 8. 1988, zuletzt wohnhaft in 74731 Walldürn, Wettersdorfer Straße 10 B,** liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**1. Rechtswahrungsanzeige und Auskunftersuchen vom 4. 10. 2016;**  
**Az.: 469.31.3.0528/16**

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr  
Dienstag 13.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 21. 11. 2016

im Auftrag



**Moschek**  
Amtsleiter

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Die Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien hat am 21. 9. 2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

<b>Bilanz</b>	
1. Bilanzsumme	64.909.751,36 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
– auf das Anlagevermögen	58.372.452,27 €
– auf das Umlaufvermögen	6.535.018,32 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	2.280,77 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
– Eigenkapital	25.840.068,89 €
– auf Sonderposten mit Rücklageanteil	794.246,60 €
– auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	32.072.648,24 €
– auf empfangene Ertragszuschüsse	1.246.020,52 €
– auf Rückstellungen	3.119.279,49 €
– auf die Verbindlichkeiten	1.434.505,95 €
– auf passive latente Steuern	402.981,67 €
2. Jahresgewinn	19.302,80 €
3. Summe der Erträge	8.660.504,83 €
4. Summe der Aufwendungen	8.641.202,03 €
Zusammensetzung des Jahresgewinnes	
Trinkwasser	– 60.654,43 €
Abwasser	79.957,23 €
	<b>19.302,80 €</b>

#### Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn 2015 i. H. v. 19 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzende wird entlastet.

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung des Wirtschaftsprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH Markkleeberg vom 4. 7. 2016:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Abschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen **vom 28. 11. bis 6. 12. 2016** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau zur Einsichtnahme aus.

**gez. Barth**  
Verbandsvorsitzende

### Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 9. 11. 2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
11/2016	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
12/2016	Beschluss zur Vergabe von Stromlieferleistungen für das Jahr 2017

**Scheler**  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Nachfolgend wird die Satzung zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Delitzsch für das Wirtschaftsjahr 2017 bekannt gemacht.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV Delitzsch am 07.11.2016 die nachfolgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgesetzt:

- im Erfolgsplan mit den
 

Erträgen von	5.486 T€
Aufwendungen von	4.727 T€
Voraussichtlicher Jahresüberschuss	759 T€
- im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit
 

der Investitionstätigkeit	2.527 T€
der Finanzierungstätigkeit	- 780 T€
	- 675 T€

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2017 beträgt 0 T€.

### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800 T€.

### § 4

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage für die Betriebskosten der Niederschlagswasserentsorgung für öffentliche Verkehrsflächen:

Stadt Delitzsch	384.007,00 €
Gemeinde Wiedemar	55.272,36 €.

### § 5

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage:

Stadt Delitzsch	212.500,00 €
Gemeinde Wiedemar	0,00 €.

Delitzsch, 7. 11. 2016

Möller  
Verbandsvorsitzende



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem

Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2017 liegt vom 28. 11. 2016 bis 2. 12. 2016 zu den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu jedermanns Einsichtnahme aus.

## Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 7. 11. 2016 folgende Beschlüsse

#### Beschluss-Nr. 2.1/3/16

Satzung zum Wirtschaftsplan 2017

#### Beschluss-Nr. 2.2/3/16

Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept

#### Beschluss-Nr. 2.3/3/16

Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 S. 3 UStG

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Straße 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2017 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht. Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen, § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 13.10.2016 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

### § 1

Der Haushalt 2017 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

- Erfolgsplan
 

Summe der Erträge	5.735,3 TEUR
Summe der Aufwendungen	5.252,4 TEUR

- 2. Liquiditätsplan  
Mittelzu-/Mittelabfluss aus
  - laufender Geschäftstätigkeit 1.980,0 TEUR
  - Investitionstätigkeit -1.900,0 TEUR
  - Finanzierungstätigkeit - 150,0 TEUR
- 3. Kreditaufnahme für Investitionen 0,0 TEUR
- 4. Verpflichtungsermächtigung 0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung durch Ersatzmaßnahmen zulässig.

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 TEUR.

Delitzsch, den 15.11.2016

**gez. Dr. Wilde**  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis:** Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 10. 11. 2016 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13. 10. 2016 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält, die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2017 liegen vom 28. 11. 2016 bis einschließlich 6. 12. 2016 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Abwasserzweckverbandes  
Unteres Leinetal**

Am Mittwoch, dem 30. 11. 2016, findet um 18.00 Uhr die 3. Sitzung der Verbandsversammlung 2016 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Reiterstübchen des Reiterhofs Luckowehna, Luckowehna 10 in 04509 Schönwölkau statt.

**Tagesordnung:**

- I. Öffentlicher Teil**
  - 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
    - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
    - Feststellung der Beschlussfähigkeit
    - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
    - Bestätigung der Tagesordnung
  - 2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2016
  - 3. Beschluss zur Prüfung Jahresabschluss 2016 und örtliche Prüfung 2016 – Beschlussvorlage
  - 4. Beschluss der Haushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplan – Beschlussvorlage
  - 5. Aufhebung des Beschluss Nr. 03/2016 – Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 13. 12. 2004 – Beschlussvorlage
  - 6. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
  - 7. Bürgerfragestunde
  - 8. Sonstiges
- II. Nicht öffentlicher Teil**

**gez. Tiefensee**  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands  
Leipzig-West Sachsen  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 8. April 2011 (SächsABI. S. A 221), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, und in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der Sitzung am 21. Oktober 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

**im Ergebnishaushalt mit dem**

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.060.165,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.340.000,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -279.835,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -279.835,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -279.835,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -279.835,00 EUR

**im Finanzhaushalt mit dem**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.060.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.329.500,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -269.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.500,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -17.500,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -286.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf -286.900,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPIG) und nach § 9 der Verbandsatzung auf insgesamt 40.600,00 Euro festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31. 12. 2015, Gebietsstand: 31. 12. 2015) der Umlagepflichtigen festgesetzt und ist am 31. März 2017 fällig.

Leipzig, den 21. Oktober 2016

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
**Henry Graichen**  
*Verbandsvorsitzender*

## Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 vom 25. November 2016

Die nachstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 21. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss VI/VV 05/04/2016). Sie wurde dem Sächsischen Staatsministerium des Innern mit Nachricht vom 25. Oktober 2016 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden

**von Montag, den 19. Dezember 2016, bis  
Freitag, den 23. Dezember 2016,**

in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Regionale Planungsstelle Leipzig  
Haus A 8, Zimmer 137  
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig  
Tel.: (0341) 33 74 16 20  
Fax: (0341) 33 74 16 33**

Montag	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Dienstag	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Mittwoch	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 und 12.00–14.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Leipzig, den 25. November 2016

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
**Henry Graichen**  
*Verbandsvorsitzender*

## ■ Verschiedenes

### Weihnachtssingen 2016

**Wann?** 18. 12. 2016, ab 14 Uhr  
**Wo?** Marktplatz Schildau

Weihnachtsmann, Turmbläser, Händler aus unserer Region, Musikalisches Rahmenprogramm, Weihnachtliche Köstlichkeiten

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch ...**  
*Faschingsclub Schildau*

### Aktuelle Termine beim FIT e.V. im Dezember 2016

Weihnachtsfeier für FIT-Mitglieder und Mitarbeiter am 8. 12. 2016, ab 15.30 Uhr im THW, Zum Großen Teich 34, Torgau!

Ab dem 22. 12. 2016 bis zum 1. 1. 2017 bleibt unsere Kleiderkammer geschlossen!

#### Frauenfrühstück

Di., 6. 12. 2016, ab 10 Uhr: Weihnachtsbasteln für das FIT-Haus und für sich selbst!  
Eigenes Material kann mitgebracht werden.

Di., 20. 12. 2016, ab 10 Uhr: Jahresausklang, wir lassen das Jahr 2016 Revue passieren.  
Weihnachtsfrühstück!!

#### Frauengruppe „Kontakt“

Mo., 5. 12. 2016, ab 15 Uhr: Backen für die schöne Weihnachtszeit im Stadtteiltreff in Torgau-Nordwest.

Mo., 19. 12. 2016, ab 15 Uhr: Weihnachtsfeier im Stadtteiltreff in Torgau-Nordwest.

#### Kindergruppe „Sonnenstrahl“

Mo., 12..12. 2016, ab 16 Uhr: Backen für die schöne Weihnachtszeit.  
Treffpunkt in TG-NW im Stadtteiltreff.

#### Puppenspielnachmittag „Schmetterling“

Mo., 5. 12. 2016: ab 15.30 Uhr: Spielenachmittag mit selbst gebackenen Plätzchen im FIT-Haus,  
Leipziger Straße 28 im FIT-Café

Mi., 19. 12. 2016 ab 15.30 Uhr: Wir dekorieren die Wunschzettel für den Weihnachtsmann,  
im FIT-Haus, Leipziger Straße 28.

*Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017!*

Mit freundlichen Grüßen  
**Fraueninitiative Torgau e.V.**  
[www.fit-torgau.de](http://www.fit-torgau.de)

### Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH

#### Elterninformationsabend

Werdende Eltern sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung, des Kreißsaales sowie der Neugeborenenstation im Krankenhaus zu besichtigen.

**Wann:** 21. 12. 2016, um 18.00 Uhr, **Treffpunkt:** Foyer

**Es freuen sich auf Ihren Besuch**  
*Hebammen, Geburtshelfer und Kinderärzte.*

### LEADER-Fördermittel für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Delitzscher Land

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014–2020 zur Einreichung von Vorhaben in folgender Fördermaßnahme auf:

- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerkarbeit und Einrichtung von Organisationsstrukturen und -plattformen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie**

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von digitalen und Printmedien (bspw. Erneuerung Website Kommunen, Imagefilme, identitätsstiftende Vorhaben, Innenmarketing). Hierbei muss eine Mindestfördersumme von 5 000 Euro erreicht werden.

Sowohl Kommunen und Vereine als auch Unternehmen können Projekte bis zum 11. 1. 2017 beim Regionalmanagement Delitzscher Land einreichen.

Eine telefonische Vorabstimmung mit dem Regionalmanagement vor Einreichung der Unterlagen wird dringend empfohlen. Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter [www.delitzscherland.de](http://www.delitzscherland.de).

#### Kontakt:

*Regionalmanagement Delitzscher Land*  
*Dörthe Höbler, Sebastian Bohnet, Katharina Bruchner*  
*Telefon: 034202 35 471*  
*Mail: [info@delitzscherland.de](mailto:info@delitzscherland.de)*

### 4. Kunstweihnachtsmarkt lockt wieder mit tollen Unikaten

Sie möchten etwas absolut Einzigartiges, das sonst keiner hat oder suchen für Weihnachten ein besonderes Geschenk für Ihre Liebsten oder möchten eine kleine Belohnung für sich selbst? Dann schauen Sie am Samstag, dem 26. November 2016, ab 14 Uhr im Hahnemannhaus Torgau, Pfarrstraße 3, vorbei, wenn der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. zur vierten Auflage des Kunstweihnachtsmarktes einlädt. Umgeben vom festlichen Lichterglanz gibt es bis 17 Uhr in den hübsch dekorierten Räumen viele Unikate zu entdecken. Auch dieses Jahr laden wieder weit über 20 Aussteller zum Verweilen, Schauen und Kaufen ein. Sie werden sich präsentieren und zugleich Anregungen geben, wie man Familienangehörigen, Freunden und Bekannten mit Kunst-unterschiedlichem Weihnachtsbaum eine Freude bereiten kann. Die Kleine

Galerie im Hahnemannhaus ist während des Kunstweihnachtsmarktes wie folgt geöffnet: Dienstag bis Freitag 10 Uhr bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag 14 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung. Der Kunstweihnachtsmarkt kann bis zum 11. Dezember 2016 besucht werden.

## Jagdgenossenschaft Rackwitz

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit werden alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen der Gemeinde Rackwitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 23. November 2016 um 19 Uhr in CONNYs BISTRO nach Zschortau, Lindenstraße 34, herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2015/2016
  - Kassenbericht
  - Bericht der Rechnungsprüfer
  - Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters der Jagdgenossenschaft
  - Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses der Jagdgenossenschaft
3. Sonstiges

#### Vorsitzender

*Freiherr von Fritsch*

## Grundkurs für Ehrenamtliche in der Sterbebegleitung

– mit Zertifikat –

### Informationsabend: 7. 12. 2016, 17.00 Uhr

Die Begleitung Schwerkranker und Sterbender ist so individuell wie die Menschen selbst. Ziel der Ausbildung zum Hospizhelfer ist es, eine Haltung zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, ihre Würde und Selbstbestimmtheit respektiert und unterstützt sowie die eigenen Grenzen wahrnimmt.

Eingeladen sind alle, die Menschen in ihrer letzten Phase des Lebens begleiten wollen. Am Informationsabend werden die Themenschwerpunkte und die Arbeitsweise des Grundkurses vorgestellt. Ebenso bietet der Abend die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch ihre Fragen oder Bedenken zu klären.

Die Kurstermine finden nach Absprache aller Teilnehmer statt. Vorgesehen sind neben den regelmäßigen Terminen zwei Wochenenden von Freitag 18 Uhr bis Samstag 16 Uhr. Die Kosten des Kurses betragen 100,00 €.

Die Teilnahme am Kurs wird erst nach dem Informationsabend verbindlich.

*Fragen und Anmeldung:*

**Gabriele Krüger**

**Telefon: 03421-701120 o. 0151 12284193**

**hospiz@caritas-torgau.de**

## (H)Ort der Begegnungen – Trauer erleben

Der Hospizdienst der Caritas bietet für Trauernde, die um ihren Partner trauern, eine neue Gruppe an. Der Tod des Partners löst meist großen Kummer aus, häufig sind die Betroffenen wie gelähmt und die Sehnsucht ist groß. Ihnen fehlt der vertraute Gesprächspartner, die gewohnten Abläufe, die Verbundenheit. Der ganze Lebensentwurf steht infrage und es ist kaum vorstellbar, dass das Leben auch in Zukunft sinnvoll sein kann. Für einige kommt der Tod sehr plötzlich und lässt die Trauernden mit vielen Fragen zurück. Andere haben ihren Partner in Zeiten schwerer Krankheit begleitet und sind bis an die Grenzen ihrer eigenen Kräfte gegangen.

Die Gruppe ist eine gute Möglichkeit, Menschen zu treffen, die in einer ähnlichen Situation sind. Kontakte können geknüpft werden, Sie können einander ermutigen, in die neue Situation hineinzuwachsen.

Eine Trauergruppe von max. acht Personen an sechs Abenden bieten dazu Raum und Zeit.

#### Das erste Treffen findet statt

**am 14. Dezember 2016**

**um 17.00 Uhr**

**in den Räumen des ökumenischen Hospizdienstes der Caritas, Karl-Marx-Platz 1, 04860 Torgau.**

*Anmeldungen und Informationen über:*

*Frau Gabriele Krüger, Tel. 03421 701120*

*oder per E-Mail: hospiz@caritas-torgau.de*



Förderverein  
Berlin-Anhaltische Eisenbahn



## Sonderverkehr Heide-Bahn 2. Advent am 03. - 04. Dezember 2016



Lu.-Wittenberg – Bad Schmiedeberg – Bad Düben – Leipzig



	RE 17782	RE 17784		RE 17781	RE 17783
<b>Lu.- Wittenberg Gleis 1</b>	9 02	11 02	<b>Leipzig Hbf Gleis 7</b>	15 41	17 41
Pratau			<b>Eilenburg Gleis 2</b>	16 02	18 02
Eutzsch			<b>Eilenburg</b>	16 04	18 04
X Rackith	9 14	11 14	Eilenburg – Ost		
X Trebitz	9 24	11 24	Laußig	16 22	18 22
<b>Pretzsch</b>	9 30	11 30	<b>Bad Düben</b>	16 31	18 31
<b>Pretzsch</b>	9 49	11 55	Söllichau	16 42	18 42
X Bad Schmiedeberg – N			X Bad Schmiedeberg – S		
<b>Bad Schmiedeberg</b>	9 56	12 02	B.Schmiedebg – Kurhaus	16 55	18 55
<b>Bad Schmiedeberg</b>	9 59	12 05	<b>Bad Schmiedeberg</b>	16 58	18 58
B.Schmiedebg – Kurhaus	10 05	12 11	<b>Bad Schmiedeberg</b>	17 00	19 00
X Bad Schmiedeberg – S			X Bad Schmiedeberg – N		
Söllichau	10 18	12 24	<b>Pretzsch</b>	17 07	19 07
<b>Bad Düben</b>	10 30	12 36	<b>Pretzsch</b>	17 14	19 14
Laußig	10 40	12 46	X Trebitz	17 20	19 20
Eilenburg – Ost			X Rackith	17 30	19 30
<b>Eilenburg</b>	10 55	13 02	X Eutzsch		
<b>Eilenburg Gleis 2</b>	10 56	13 13	Pratau		
<b>Leipzig Hbf Gleis 8</b>	11 26	13 46	<b>Lu.- Wittenberg Gleis 4</b>	17 43	19 43



Änderungen des Fahrplanes vorbehalten

**Sondertarif z.B. für eine einfache Fahrt**

Lu.-Wittenberg - Leipzig 13,90 €, Pretzsch - Leipzig 9,10 €, Bad Schmiedeberg - Leipzig 8,10 €  
Bad Düben - Leipzig 5,70 €, Familienkarte (2 Erw. 2 Kind.) 29,00 €, bis 40 km 20,00 €

Mit freundlicher  
Unterstützung von:

**Wittenberger  
Dachbedeckungsgeschäft**



Inh. F. Scheurell  
Tel. 03491/414970, Fax 414971



NAHVERKEHRSSERVICE SACHSEN-ANHALT

Landkreis  
Wittenberg



**Mein Takt**  
Bahn-Bus-Landesnetz

Stand 11. November 2016

[www.eisenbahnverein-wittenberg.de](http://www.eisenbahnverein-wittenberg.de)